

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung  
Handelsname: **BETON**  
UFI: J580-1048-D007-H87N
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Bodenversiegelung.  
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller:  
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio  
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia  
Tel. +39 0143 631.1  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00  
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145  
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.  
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken
- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:  
Keine  
Gefahrenhinweise:  
Keine  
Sicherheitshinweise:  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Spezielle Vorschriften:  
EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 Enthält METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren  
Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:  
Weitere Risiken:  
Keine weiteren Risiken

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 5% - < 7% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

< 0.0015% METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9



3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330



3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310



3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301



3.2/1C Skin Corr. 1C H314



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317



4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100.



4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100.

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

C >= 0,6%: Eye Dam. 1 H318

C >= 0,6%: Skin Corr. 1C H314

0,06% <= C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315

0,06% <= C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319

C >= 0,0015%: Skin Sens. 1A H317

Schätzung Akuter Toxizität:

ATE - Oral 100 mg/kg KG

ATE - Haut 50 mg/kg KG

ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,31 mg/l

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
  - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
  - Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:
    - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
  - An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
  - Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
  - Lagerung fern von Wärmequellen.
  - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
    - Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
    - Kein spezifischer.
  - Angaben zu den Lagerräumen:
    - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
  - Kein besonderer Verwendungszweck

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1. Zu überwachende Parameter
  - Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.
  - 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
    - EU - TWA(8h): 67.5 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STEL(15min): 101.2 mg/m<sup>3</sup>, 15 ppm
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
  - Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.
  - 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
    - Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 40.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
    - Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
    - Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 60.7 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
    - Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
  - Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.
  - 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
    - Ziel: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l
    - Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg
    - Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l
    - Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg
    - Ziel: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg
    - Ziel: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

### Handschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig.

### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

### Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

### Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen.

Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft                                   | Wert           | Methode:               | Anmerkungen:                                                                     |
|-----------------------------------------------|----------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand:                              | flüssig        | Visuell                | --                                                                               |
| Farbe:                                        | sahneweiß      | Visuell                | --                                                                               |
| Geruch:                                       | Technisch      | olfaktorisch           | Fehlen von Düften                                                                |
| Geruchsschwelle:                              | Evident        | olfaktorisch           | --                                                                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | >= 100 °C      | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten       |
| Entzündbarkeit:                               | nicht brennbar | --                     | Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten. |
| Untere und obere Explosionsgrenze:            | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Flammpunkt:                                   | > 60 °C        | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten       |
| Selbstentzündungstemperatur:                  | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Zerfalltemperatur:                            | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| pH:                                           | 7,7 +/- 0,5    | Instrumental Kontrolle | --                                                                               |
| Kinematische Viskosität:                      | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant.                                                |

|                                                           |                |                           |                                                               |
|-----------------------------------------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------|
|                                                           |                |                           | Nicht viskose Mischung.                                       |
| Wasserlöslichkeit:                                        | Vollkommen     | --                        | Interne Beweise                                               |
| Löslichkeit in Öl:                                        | Keine          | --                        | Interne Beweise                                               |
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser<br>(log-Wert): | < 1000         | --                        | Wert Schätzung basierend auf<br>der Löslichkeit des Gemischs. |
| Dampfdruck:                                               | Nicht relevant | --                        | Der Parameter ist nicht relevant<br>für die Art des Produkts  |
| Dichte und/oder relative<br>Dichte:                       | 1.018 g/ml     | instrumental<br>Kontrolle | --                                                            |
| Relative Dampfdichte:                                     | Nicht relevant | --                        | Der Parameter ist nicht relevant<br>für die Art des Produkts  |
| Partikeleigenschaften:                                    |                |                           |                                                               |
| Teilchengröße:                                            | Nicht relevant | --                        | Der Parameter ist nicht relevant<br>für die Art des Produkts  |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

BETON

a) akute Toxizität

- Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:  
Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.
- 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5
- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg - Quelle: OECD 401  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg - Quelle: OECD 402  
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: Mutagenese Negativ
- g) Reproduktionstoxizität:  
Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ
- METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE - CAS: 55965-84-9
- a) akute Toxizität  
ATE - Oral 100 mg/kg KG  
ATE - Haut 50 mg/kg KG  
ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,31 mg/l  
Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte = 0.31 mg/l - Laufzeit: 4h  
Test: ATE - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 50 mg/kg  
Test: ATE - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 100 mg/kg
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

- Test: Ätzend für die Haut Positiv  
c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen Positiv  
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Sensibilisierung der Haut Positiv  
e) Keimzell-Mutagenität:  
Negativ

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

BETON

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l

METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE - CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.58 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Danio Rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1.02 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.379 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen = 0.188 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.5 mg/l - Dauer / h: 816 - Anmerkungen: Danio Rerio

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.032 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur

Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 1

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe)

WGK 1 - Schwach wassergefährdend

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code         | Beschreibung                                            |
|--------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2                         | 3.1/2/Dermal | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2                   |
| Acute Tox. 2                         | 3.1/2/Inhal  | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                |
| Acute Tox. 3                         | 3.1/3/Oral   | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                     |
| Skin Corr. 1C                        | 3.2/1C       | Verätzung der Haut, Kategorie 1C                        |
| Skin Irrit. 2                        | 3.2/2        | Reizung der Haut, Kategorie 2                           |
| Eye Dam. 1                           | 3.3/1        | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    |
| Eye Irrit. 2                         | 3.3/2        | Reizung der Augen, Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1A                        | 3.4.2/1A     | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A                 |
| Aquatic Acute 1                      | 4.1/A1       | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1                    | 4.1/C1       | Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1 |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE: Schätzung Akuter Toxizität  
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

|                   |                                                                                |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| IMDG:             | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  |
| INCI:             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)                |
| KSt:              | Explosions-Koeffizient                                                         |
| LC0/10/20/50/100: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation                         |
| LD0/10/20/50/100: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation                                 |
| NOEC:             | No Observed Effect Concentration                                               |
| NOAEL(R)/NOAEC:   | No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration                |
| OECD:             | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                |
| PNEC:             | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                            |
| RID:              | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL:             | Grenzwert für Kurzzeiteexposition                                              |
| STOT:             | Zielorgan-Toxizität                                                            |
| TLV:              | Arbeitsplatzgrenzwert                                                          |
| TWA:              | Zeit gemittelte                                                                |
| WGK:              | Wassergefährdungsklasse                                                        |

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – WACHSPRODUKTE UND BOHNERMITTEL

|                                                                                                                                                                                     |                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Expositionsszenario – Titel</b>                                                                                                                                                  |                                                                               |
| Bohnermittel: Manuelles Verfahren.                                                                                                                                                  |                                                                               |
| <b>Verwendungsdeskriptor</b>                                                                                                                                                        |                                                                               |
| Verwendungsektor                                                                                                                                                                    | SU22 – Gewerbliche Verwendungen                                               |
| Produktkategorien                                                                                                                                                                   | PC31 – Poliermittel und Wachsmischungen                                       |
| <b>Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind</b>                                                                                   |                                                                               |
| Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.                                                                                                                       |                                                                               |
| Wirken lassen.                                                                                                                                                                      |                                                                               |
| Abspülen, bei Bedarf.                                                                                                                                                               |                                                                               |
| <b>Dauer und Gebrauchshäufigkeit</b>                                                                                                                                                |                                                                               |
| Verwendungsphase                                                                                                                                                                    | Durchschnittliche monatliche Verwendung je nach Behandlungsoberflächen.       |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.                                                                                            |                                                                               |
| <b>Präparat: physikalische Form und Konzentration</b>                                                                                                                               |                                                                               |
| Flüssig. Gebrauchsbereit.                                                                                                                                                           |                                                                               |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.                                                                                    |                                                                               |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.                                   |                                                                               |
| <b>Verwendungsbedingungen</b>                                                                                                                                                       |                                                                               |
| Raumtemperatur.                                                                                                                                                                     |                                                                               |
| Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.                                                                                                                                  |                                                                               |
| <b>Schutz</b>                                                                                                                                                                       |                                                                               |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.                                                                                                    | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich. |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.                                                                                                                                            | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.                                        |
| Offenen Flammen nicht aussetzen.                                                                                                                                                    | Nicht mit anderen Mitteln mischen.                                            |
| Nach Gebrauch, Hände waschen.                                                                                                                                                       |                                                                               |
| Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.                                                                                                                  |                                                                               |
| Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                            |                                                                               |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen. |                                                                               |
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                                                                                                        |                                                                               |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                                |                                                                               |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.                                                                 |                                                                               |
| Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.                                                                                                                                                |                                                                               |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung